

Fremdabtreibung

Weder Staatsanwaltschaft noch Ärztekammer werden verhindern können, daß im Gespräch die Frau vom Arzt erfährt, daß in ausländischen Kliniken jede Frau, die es wünscht, ihren Abbruch bekommt, weil eine Indikation entsprechend deutschem Recht nicht notwendig ist.

Zur Verhinderung strafbarer Handlungen durch illegalen Abbruch sollte eine Überprüfung der Abbruchverfahren hier bei uns in Deutschland erfolgsversprechender sein.

In Hamburg bekommt, offen bekundet von Frau Elke Fank, jede Frau, die es wünscht, ihren Abbruch – wie im Ausland. Die Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung-Landesverband Bremen E. V. tritt für eine Ausweitung der Indikation ein, die vom geltenden Gesetz nicht gedeckt wird.

Es besteht hinreichender Verdacht, daß dies nicht etwa theoretische Überlegungen für eine Zukunftsregelung durch Gesetzesänderung nach der Bundestagswahl sind, sondern daß die Bremer Modellklinik schon heute danach verfährt. In Rheinland-Pfalz werden an 8 Kliniken Abbrüche durchgeführt, auch wenn die Klinikleiter von einer dem Gesetz entsprechenden Indikation nicht überzeugt sind.

Die Empfehlung ausländischer Abbruchklinik, bei denen die Voraussetzungen eines legalen Abbruchs nach deutschem Recht nicht vorliegen, ist strafbar.

Ist es auch strafbar, einer Frau die einschlägige Adresse in Hamburg oder Bremen zu geben? Wäre eine Staatsanwaltschaft bereit, bei Selbstanzeige Klage gegen einen Arzt zu erheben, der offen bekundet, einer Frau Hamburg oder Bremen empfohlen zu haben, obwohl oder weil er überzeugt ist, daß dort die Vorbedingungen für einen straffreien Abbruch nicht notwendig sind? Würde sich dieser Arzt allein der Gefahr einer Bestrafung aussetzen oder würde zwangsläufig dann die

Tätigkeit aller am Verfahren direkt Beteiligten (Berater und zwei Ärzte) auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft?

Dr. med. Ph. Lachenicht
Chefarzt i. R. der Gynäkol.
Geburtsh. Abteilung
St. Franziskushospital
Kiskerstraße 26
4800 Bielefeld 1

An Vilmar

... Wir dürfen Ihnen im Namen aller Mitglieder der KAB – Diözesanverband Essen – unsere volle Übereinstimmung mit Ihrer Kritik an dem Offenen Brief der Bremer „Pro familia“ versichern. Auch wir bemühen uns ständig um einen konsequenten Schutz des Lebens von der Empfängnis an. Wir kämpfen mit Ihnen dafür, daß Ärzte nicht wieder zu Handlangern einer menschenverachtenden Politik werden ...

Diözesanverband
der Katholischen Arbeitnehmer-
Bewegung im Bistum Essen
Zwölfling 12
4300 Essen 1

Spiegelbild unserer Gesellschaft

... In den Beratungsgesprächen erfahre ich täglich, wie Frauen subjektiv ihre Situation wahrnehmen und was für sie eine Notlage darstellt, wobei dieses subjektive Erleben – und das sei im folgenden näher erläutert – zu einem wesentlichen Teil die gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegelt. Im allgemeinen werden unter sozialer Notlage finanzielle Schwierigkeiten gesehen. Wie die Erfahrung aber zeigt, setzt sich die soziale Notlage in der Regel aus drei verschiedenen Komponenten zusammen:

- 1) der materiellen Grundlage,
- 2) dem sozialen Beziehungsgefüge,
- 3) dem psychischen Erleben.

Zu 1): Materielle Notlage besagt beispielsweise, daß viele Frauen ar-

beiten müssen, da das Gehalt des Mannes nicht ausreicht, um die Familie zu versorgen. Dies ist weit öfter der Fall, als man sich als gutsituierter Arzt-Berater vorzustellen vermag. Hier wird deutlich, daß von der sozialen Notlage viele sozial schwächere Familien betroffen sind. Würde die Frau die Schwangerschaft austragen, wäre die fundamentale Existenz der Familie bedroht. (Ein durchschnittliches Nettoeinkommen des Mannes von 1400 DM monatlich bei einer 4köpfigen Familie ist keine Ausnahme). Insbesondere sind alleinstehende Frauen von der materiellen Not betroffen, wenn sie sich entscheiden, das Kind selber großzuziehen. Zu der materiellen Not gehört ebenfalls, wenn sich die Familie sehr hoch verschuldet, um an dem durchschnittlichen Lebensstandard teilhaben zu können (Wohnungseinrichtung, Auto ...). Am verhängnisvollsten aber ist die Situation auf dem freien Wohnungsmarkt: Derzeit gibt es so gut wie keine finanziell tragbaren 3- bis 5-Zimmer-Wohnungen. Und mit jedem weiteren Kind sinkt die Chance für eine Familie, eine etwaige freie Wohnung zu bekommen. So ist der Kauf einer Eigentumswohnung oder der Bau eines Hauses oft der letzte Ausweg aus einer langen, vergeblichen Suche nach einer genügend großen Wohnung. Vermutlich werden Sie sich jetzt entrüsten – stellvertretend für viele andere –, wie es möglich sein kann, daß eine Eigentumswohnung und die mit ihr verbundenen Schulden Priorität haben können vor einem zu erwartenden Kind. So berechtigt diese Entrüstung auch sein mag, so deutlich müssen Sie auch wahrhaben, daß eine über Jahrzehnte anhaltende Wachstums- und Wohlstandsideologie ein solches Denken und Handeln geradezu gefördert hat. Ein moralischer Appell an den einzelnen (in dem Fall an die Frau) stellt einen inadäquaten Versuch dar, diese gesellschaftspolitische Entwicklung auf einer subjektiven individuellen Ebene lösen, d. h. verändern zu wollen.

Zu 2): Zu der Komponente „soziales Beziehungsgefüge“ gehört die Angst vieler Frauen, als kinderreiche

„Pro familia“ und der § 218

Familie diskriminiert zu werden. Und damit zusammenhängend die Angst, soziale Kontakte zu verlieren bzw. bestehende nicht aufrechterhalten zu können. Hinzu kommt die Angst der Frau, den zunehmenden schulischen Anforderungen und den Anforderungen an die Ausbildung nicht genügend gewachsen zu sein.

Diese Ängste sind realistische, also begründete Ängste, denn sie beruhen auf bereits gemachten Erfahrungen.

Zu 3): Die psychische Komponente ist meiner Erfahrung nach die gravierendste und sie sei deshalb etwas ausführlicher dargestellt: Vorherrschend ist ein Gefühl der Frau, das gemeinhin als *Lebensangst* beschrieben wird. Diese Angst drückt sich in etwa folgenden Fragen der Frauen aus: „Wie lange werde ich es noch schaffen?“ – „Wie wird es weitergehen?“ – „Werde ich mit der Erziehung fertig?“ – „Wird mein Kind die Schule schaffen?“ – „Wird es eine Lehrstelle/Studienplatz/Arbeitsplatz finden?“ – „Was soll ich mit einem weiteren Kind noch anfangen? – Ich bin ja so froh, daß die anderen schon so groß sind.“

Bei vielen Frauen ist diese Lebensangst Ausdruck davon, daß es ihnen subjektiv nicht gelingt, widersprüchliche gesellschaftliche Erwartungen miteinander in Einklang zu bringen, zum Beispiel

► die Erwartung, die Kinder zu verantwortungsvollen Bürgern zu erziehen, gleichzeitig aber die Erfahrung zu machen, daß am eigenen Arbeitsplatz und in der Schule Ordnung, Disziplin und Gehorsam von größerer Wichtigkeit sind;

► die Erwartung, eine gute Mutter, Hausfrau und Ehefrau in einem zu sein und die Erfahrung zu machen, mit dem Verlust der Berufstätigkeit auch soziale Kontakte zu verlieren, sowie die Möglichkeit sich soziale Anerkennung und Selbstbewußtsein zu verschaffen;

► die Erwartung, Kinder ihren Freiraum zu geben, aber in einem Miets-

haus mit oft kinderfeindlicher Atmosphäre leben zu müssen;

► die Erwartung, Kinder mit Freude zu erziehen, aber als „Nur-Hausfrau“ sozial isoliert zu sein und einen Mann zu haben, der oftmals auch wenig Interesse an Familie und Kindern zeigt.

Kindererziehung ist immer noch vorwiegend Sache der Frau und noch keineswegs überall – wie es sein sollte – gemeinsame Aufgabe beider Elternteile. In der Mehrzahl liegen gestörte Beziehungsverhältnisse zugrunde; die Beziehung der beiden Partner zueinander ist nur noch ein Nebeneinanderherleben ohne gegenseitige Unterstützung und ohne Austausch. Was haben die beiden einem neugeborenen Kind zu bieten? Sie sind realistisch genug zu wissen, daß ein Kind keine positive Wende in der Beziehung bedeuten würde. Alleinstehende Frauen leiden oft darunter, keinen Partner zu haben und dem Kind keine vollständige Familie bieten zu können. Sie haben Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren oder keine Halbtagsstellung zu finden. Sie fühlen sich ohnehin schon weniger wert, sie sind weniger selbstsicher, verletzlicher. Junge Mädchen befürchten, daß ihnen mit einem Kind ihre ganze Zukunft verbaut wird. Oftmals fehlt das nötige Vertrauen zu den Eltern oder ist die Beziehung zu den Eltern schon so gestört, daß eine Schwangerschaft nur noch der Auslöser ist, damit das Mädchen von zu Hause weg kann. Ältere Frauen (ab Mitte 30) fühlen sich meistens nervlich überfordert, ein Kind großzuziehen; sie fühlen sich als Frau nicht mehr vollwertig, da sie dem Bild der Jugendlichkeit nicht entsprechen. Sie möchten keine „alte Mutter“ für das Kind sein.

Es ist die Erfahrung von Isolation, Angst, Beziehungslosigkeit, die die Frauen zu einem Abbruch zwingt. Das müssen sich Politiker, Ärzte und Berater endlich eingestehen. Die Lebenswelt eines Arztes und Beraters entspricht nicht der der durchschnittlichen Bevölkerung. Ein „Normalbürger“ lebt weitaus schlechter als Ärzte, Psychologen

usw. . . . Und er lebt unter weitaus schlechteren Bedingungen als diese das wahrhaben wollen. So ist die soziale Notlage ein Spiegelbild der Krankheiten unserer Gesellschaft. Und auf dieser Ebene muß die Auseinandersetzung auch geführt werden. Ein Abtreibungsverbot bringt weder eine Hilfe noch eine Erleichterung, noch eine positive Veränderung. Dazu sitzt das Problem viel zu tief. Nach dem bisher Gesagten werden Sie verstehen, daß die sozialen Hilfen von den Frauen auch nur dann akzeptiert werden können, wenn sie sich innerlich schon zu einem Ja für das Kind entschieden haben. Auch können die sozialen Hilfen nur eine kurzfristige Erleichterung darstellen, einer Frau aber nicht aus ihrer Notlage heraus helfen.

So bleibt die Frage offen, *warum dann Frauen überhaupt noch ungewollt schwanger werden?*

Abgesehen von den Frauen, die einen unbewußten Kinderwunsch haben, verfügen sehr viele Frauen nur über unzureichende Kenntnisse in der Anwendung von Verhütungsmitteln. An dieser Stelle sei ein Vorwurf an die Ärzte erlaubt, die sich nach wie vor nur wenige Zeit nehmen für eine gründliche Verhütungsberatung, obwohl sie diese Tatsache nur zu gut kennen. Und da ist Pro Familia, auch das sei an dieser Stelle gesagt, diejenige Einrichtung, die am meisten in der Öffentlichkeit Aufklärung über Verhütung betreibt . . .

Sylvia Keller
Beratungszentrum Leonberg
Rutesheimer Straße 50/1
7250 Leonberg

Lebensrecht des Ungeborenen und Lebensperspektive der schwangeren Frau

Der Streit um die Praxis des § 218 StGB droht sich in tagespolitischen Querelen zu erschöpfen. Dabei wird zunehmend die Grundtatsache einer geistigen Auseinandersetzung zugedeckt: es geht um die Grundwerte